

Erlass einer Neufassung der Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.11.2024	Ausschuss für Kultur und Ehrenamt
28.11.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
05.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die in der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Begründung:

Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) vom 05.03.2024 ergeben sich Änderungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Lageberichten in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, der Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) und der Eigenbetriebe. Wichtigste Änderung ist, dass die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften durch einen allgemeinen Verweis auf das 3. Buch des HGB für Kapitalgesellschaften ersetzt wurde.

Für den Jahresabschluss der AöR gelten nunmehr die Regelungen des HGB differenziert nach den in § 267 f. HGB geregelten Größenklassen und den mit diesen verbundenen unterschiedlichen Anforderungen. Eine Prüfung findet unabhängig von der Größe in jedem Falle statt.

Der Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR ist aufgrund seiner Merkmale der Größenklasse „Kleine Kapitalgesellschaft“ zuzuordnen. Für die AöR entfällt damit die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts und die Frist für die Aufstellung des Jahresabschluss beträgt nunmehr sechs Monate.

§ 10 der Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde entsprechend an die neue Rechtslage angepasst.

Anlage/n:

Anlage 1 - Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts

Anlage 2 - Synopse der alten und neuen Fassung der Satzung der Stadt Gummersbach über den Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts